



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 66 Abs. 3 Naturschutzgesetz)

Anerkannter Natur- und
Umweltschutzverband
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

Bearbeitung:
LNV-Arbeitskreis:
Aktionsbündnis Unterer Neckar
Mannheim, Heidelberg, Rhein-Neckar
Sprecherin: Regine Buyer
Willy-Brandt-Platz 5
69115 Heidelberg

Heidelberg, 10.02.2023

An das
Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung 5 – Umwelt
Markgrafenstraße 46
76133 Karlsruhe
Frau Petra Neff

Antrag der Neckar AG, Schelmenwasserstraße 15, 70567 Stuttgart, auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zum Weiterbetrieb der Wasserkraftanlage Karlstor am Neckar in Heidelberg

Stellungnahme des Aktionsbündnisses Unterer Neckar (AUN) im Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg (LNV)

Sehr geehrte Frau Neff,

Das Aktionsbündnis Unterer Neckar bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme im o.g. Verfahren und nimmt im Namen des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg wie folgt Stellung:

Wir begrüßen die geplante Verbesserung des Fischschutzes an der Wasserkraftanlage Heidelberg Karlstor.

1. Die Maßnahmen zum **Fischabstieg** bestehend aus neuer 15 mm Rechenanlage und der Drosselung des Turbinendurchflusses auf 70 % des Ausbaudurchflusses mit dem dadurch verbesserter Fischabstieg über Walzenwehr verhindern das Eindringen von Fischen in den Gefährdungsbereich und erleichtern den Fischen den Abstieg in das Unterwasser.

Eine mittlerer Anströmgeschwindigkeit vor dem Turbineneinlauf von $\leq 0,5$ m/s, scheint uns allerdings zu hoch. In Sachsen-Anhalt z.B. sind – wenn wir da richtig informiert – sind an den Gittern 0,3m/s, in Bayern 0,2m/s - 0,3m/s vorgeschrieben, damit Jungfische aus eigener Kraft von den Gitterstäben wegschwimmen können.

Wir bitten Sie von der Neckar-AG ein Monitoring zu fordern, an der Wasserkraftanlage am Karlstor eine **geringere Anströmgeschwindigkeit von höchstens 0,3 m/s zu fordern** (vergl. z.B. Mitteilung des Oskar-von-Miller-Instituts, Obernach)



Wir bitten Sie außerdem, von der Neckar-AG ein Monitoring zu fordern, das den Erfolg der neuen Fischschutzmaßnahmen für das Migrationsverhalten der Wanderfische bzw. die Verluste dieser Fischarten beim Durchqueren der Kraftwerke zu verschiedenen Jahreszeiten erfasst (z.B. durch eine Unterwasserkamera). Dadurch könnten sowohl die Wirksamkeit der an der Wasserkraftanlage Karlstor vorgeschlagenen Fischschutzmaßnahmen überprüft, als auch verlässliche Daten für die an Kraftwerken dringend erforderliche Verbesserung des Fischabstiegs erhoben werden.

2. Die geringfügigen Maßnahmen zur Verbesserung des **Fischaufstiegs** durch Anbringen von gegenseitig versetzten Schlupflöchern an der Sohle des derzeit bestehenden, aber weitgehend unwirksamen Fischpasses für die Aalwanderung **sollten dringend** – wie in der UVP empfohlen – in einem nächsten Schritt **weiterentwickelt** (UVP S. 1) **werden**.

Deshalb bitten wir Sie, von der Neckar-AG eine verbindliche **Zusage auch für die Verbesserung der Fischaufstiegsanlage zu fordern**.

Außerdem muss sichergestellt sein, dass die Lockströmung an der Fischaufstiegsanlage stärker ist als die Strömung im Auslauf aus dem Kraftwerk, damit die Wanderfische auf den „richtigen Weg“ gelockt werden. Dies könnte zeitnah bewerkstelligt werden.

Diese Stellungnahme ergeht auch im Namen der Kreisgruppe Heidelberg des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. für den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Regine Buyer

Aktionsbündnis Unterer Neckar im Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg (LNV)

Mannheimer Straße 224, 69123 Heidelberg
regine.buyer@bund.net